

StuRa - Sitzung

Termin: 06.03.2018
Uhrzeit: 20:30 Uhr
Ort: RH 70 / B102

Formalien

Handys aus
Einladung nächste Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Annahme der bestehenden Tagesordnung
Annahme Protokolle 06. und 13.02.2018

I. Öffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und den Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Anerkennungen studentischer Initiativen
 - a) ictus academicus
 - b) TUC Gaming Community
- 5.** Finanzanträge studentischer Initiativen
 - a) Initiative Europastudien e. V.
 - b) Antrag Club der Kulturen
- 6.** Förderung der Teilnahme an der ADH Snowboard
- 7.** Veranstaltung AntiDis - Vortrag „Sexualassistenz“
- 8.** Fördermitgliedschaft im Radio UNiCC e.V.
- 9.** AE Internat
- 10.** Änderung Grundordnung der Student_innenschaft
- 11.** Projekt-AE Bürovertretung
- 12.** Konstituierende Sitzung Amtszeit 18/19
- 13.** Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Sonstiges

Vorlage für die Sitzung am: 06. März 2018

TOP-Nr.: 4a

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

TOP:

Anerkennung ictus academicus als studentische Initiative

Antragsteller_innen:

Referat ÖA

Antrag:

Der Student_innenrat der TUC beschließt, unter Beachtung der Richtlinie zur Anerkennung, die Initiative "ictus academicus" als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung:

siehe Anlage



Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

EINGEBANGEN

16. Aug. 2017

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative: ichus academicus

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/ s allgemein Verantwortlichen der Initiative mit:

Vorname, Name:		<u>tel</u>
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail (Kontaktadresse):		
E-Mail (ggf. Funktionsadresse)		

Datum, Unterschrift Verantwortliche_r: 28.06.2017

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/ seines Stellvertreters_in ein:

Vorname, Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (Kontaktadresse):	

Datum, Unterschrift Stellvertreter_in:

Sofern weitere Stellvertreter_innen zur Verfügung stehen, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben:

Webadresse:	<u>ichus-academicus.de</u>
öffentliche Kontakt-E-Mail	<u>info@ichus-academicus.de</u>

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich



Ictus Academicus e. V. | c/o S. Schäfer | Konrad-Zuse-Str. 38 | 09116 Chemnitz

Sonntag, 13. März 2016

Ictus Academicus e. V.

Tätigkeitsbericht für die Vereinsjahre 2013 bis 2017

Kommunikation
info@ictus-academicus.de
www.ictus-academicus.de

Vorstandsvorsitzender
Frank Joachim Seidel
Amtsgericht Chemnitz
VR 2773
Steuernummer 215/141/05569

Laufzeit des Vereinsjahres stets vom 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres.



Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Vereinstätigkeit jahresübergreifend	4
3. Vereinstätigkeit, Projekte, Veranstaltungen in 2013 bis 2017	5
3.1. Vereinsjahr 2013	5
3.2. Vereinsjahr 2014	8
3.3. Vereinsjahr 2015	11
3.4. Vereinsjahr 2016	14
3.5. Vereinsjahr 2017	17
4. Ausblick.....	20



1. Allgemeines

Der Ictus Academicus e. V. ist eine Chemnitzer Studenteninitiative mit Gründung im Jahre 2010, die sich vordergründig der Promotion der Sportart Golf im Breitensport widmet. Besonderen Fokus legt der Verein dabei auf die Arbeit im Bereich des Kindersports im Vorschul- und Schulalter aber auch im universitären Bereich. Im Rahmen der Vereinsarbeit ist so eine Vielzahl von Projekten entstanden, welche die unterschiedlichen Zielgruppen an die Sportart heranführen sollen und somit zur Etablierung der Sportart Golf im Breitensportbereich nachhaltig beitragen. Die Projekte des Vereins sind seit der Gründung kontinuierlich weiterentwickelt worden und erfreuen sich hoher Anerkennung und regen Zulaufs.

Begleitend zum Einsatz für die Sportart Golf verfolgt der Ictus Academicus e. V. auch mild- und wohltätige Zwecke, die auf einmalige Art und Weise mit sportlichen und bildenden Angeboten verknüpft sind.

In Ergänzung der einzureichenden Steuererklärung für den Ictus Academicus e. V. wird folgender Tätigkeitsbericht des Vereins vorgelegt.



2. Vereinstätigkeit jahresübergreifend

Unabhängig von den einzelnen Projekten des Vereinsjahres, deren Umsetzung innerhalb der jeweiligen Golfsaison stattfindet, ist der Verein auch jahresübergreifend tätig. So ist es dem Engagement der Mitglieder von Ictus Academicus e. V. zu verdanken, dass die Sportart Golf seit Dezember 2013 als Wahlpflichtfach an der Technischen Universität Chemnitz vertreten ist. Der Verein unterstützt dieses Angebot im Rahmen der theoretischen Ausbildung der Studenten im Wintersemester, hier speziell für Regelkunde und technische Inhalte, sowie für die Praxisausbildung im Sommersemester, im Rahmen der Trainingseinheiten für die Erlangung der Platzreife der studierenden Teilnehmer. Die Einrichtung der Sportart Golf in dieser Form ist einzigartig und hat Vorbildcharakter für andere Bildungseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland.

Zusätzlich zum universitären Engagement bringt sich der Verein aktiv in das Projekt „Abschlag Schule“ des Deutschen Golfverbandes ein. In diesem Bereich handelt es sich ebenso um Maßnahmen zur Förderung der Sportart Golf im Breitensportbereich und hier speziell für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter. Das Team des Ictus Academicus e. V. unterstützt das Projekt mit Bewegungsangeboten in den teilnehmenden Bildungseinrichtungen.



3. Vereinstätigkeit, Projekte, Veranstaltungen in 2013 bis 2017

Besonderes Augenmerk verdienen die einzelnen Projekte des Vereins. Seit der Gründung des Vereins im Jahre 2010 wurde das Angebot verschiedener Veranstaltungen über die Golfsaison ausgebaut und sukzessive vervollständigt. Dabei gelingt es Ictus Academicus e. V. von Jahr zu Jahr eine neue Qualität in die Projektarbeit und Veranstaltungsorganisation zu bringen. Die einzelnen Projekte finden großen Anklang bei Teilnehmern und genießen einen guten Ruf in Bezug auf Ihre Organisation und Durchführung. Dies trägt dazu bei, dass die Veranstaltungen der Golfsaison mit jährlicher Regelmäßigkeit vom Publikum erwartet und vom Verein entsprechend Angeboten werden.

3.1. Vereinsjahr 2013

Im Vereinsjahr 2013 hat der Ictus Academicus e. V. folgende Veranstaltungen angeboten, organisiert und durchgeführt.

Kinder golfen für Kinder – mit Schwung für den guten Zweck

Kinder golfen für Kinder – mit Schwung für den guten Zweck ist das Wohltätigkeitsprojekt des Ictus Academicus e. V., das in der Saison 2013 bereits zum dritten Mal durchgeführt wurde. Am 9. Juli 2013 hat das Wohltätigkeitsprojekt bereits seine dritte Auflage erlebt und mit 285 Kindern die Teilnehmerzahl des Vorjahres erneut deutlich überstiegen. Die Kinder hatten die Gelegenheit an einer Vielzahl von Stationen auf Punktejagd zu gehen und konnten in verschiedenen Disziplinen aus Sport, Wissenschaft und anderen Bereichen spielerisch Neues entdecken. gesammelten Punkte wurden dann mit Partnern und Unterstützern unserer Vereinigung in Geldbeträge umgewandelt, die wiederum einer sozialen Einrichtung unserer



Stadt zu Gute kamen. Spendenziele waren im Jahr 2013 wieder zwei Einrichtungen unserer Stadt. Hier sind zu nennen der Pädagogische Mittagstisch des Horts in der Paul-Gerhardt-Straße, der mit einer Zuwendung in Höhe von 1.000,00 EUR bedacht wurde, sowie mit 1.075,00 EUR die Schule zur Lernförderung Altchemnitz. Dem Verein obliegt die vollständige Organisation des Aktionstages sowie die Durchführung am Tag selbst, einschließlich der Mittagsverpflegung für Schulen die dies wünschen. Das Angebot zum Mittagessen wird vom Verein finanziell bezuschusst, sodass auf die Schüler, besonders aus sozial schwachen Verhältnissen, ein überschaubarer Obolus entfällt. Das Projekt selbst ist ein bedeutender Teil der Wohltätigkeit des Vereins sowie der Förderung und Etablierung der Sportart Golf als Breitensportart des Ictus Academicus e. V.

Scramble-Serie für Studierende der TU Chemnitz

Im Rahmen der Trainings- und Spielangebote für golfende Studierende der TU Chemnitz ist im Jahr 2013 auch die Scramble-Serie des Ictus Academicus e. V. organisiert und ausgerichtet worden. In einer lockeren Spielform bei der jeweils zwei Zweierteams konkurrieren, wird den Golfneulingen so erstmals das Turnierspiel vermittelt. Ein jedes Team hat dabei die Chance den jeweils besser gespielten Ball als Ausgangspunkt des nächsten Schlags zu wählen. Dieser Spielmodus erlaubt das Golf spielen ohne jeglichen Druck und erfreut sich regem Zulauf seitens der Studierenden. Die beiden Turniere der Scramble-Serie 2013 fanden am 01.07.2013 und 08.07.2013 unter Organisation und Regie des Ictus Academicus e. V. statt. Die Scramble-Serie besteht aus zwei einzeln gewerteten Turnieren, die jeweils mit Siegerehrung und Preisverleihung ausgestattet sind, sowie einer Gesamtwertung für Spielerpaarungen, welche an beiden Terminen teilgenommen haben. Die



Mitglieder tragen für die vollständige Organisation, Auswertung der Turniere, Preisauslobung und Begleitung des Turnierspiels Verantwortung. Das Projekt zählt zu den Aktivitäten des Vereins zur Förderung und Etablierung der Sportart Golf als Breitensportart.

Platzreifeturnier für studierende Teilnehmer des Wahlpflichtfachs Golf der TU Chemnitz

Im Rahmen der Wahlpflichtveranstaltung Golf an der TU Chemnitz haben die teilnehmenden Studierenden die Möglichkeit die sogenannte Platzreife zu erwerben. Das heißt, nach Absolvierung einer theoretischen und praktischen Prüfung, die durch den Ictus Academicus e. V. im Rahmen eines Wertungsturniers in Kooperation mit der Golfschule Klaffenbach abgenommen wird, haben die Golferinnen und Golfer die Befähigung auf deutschen Golfplätzen zu spielen und an Turnieren teilzunehmen.

Das Platzreifeturnier bildet damit den Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung an der TU Chemnitz und fand in der Saison 2013 am 12. Juli statt. Der Ictus Academicus e. V. kümmert sich auch hier um die vollständige Organisation und Durchführung des Turniers, verantwortet die Auswertung der theoretischen und praktischen Prüfungen und lässt den Tag für die Teilnehmer mit der sogenannten Platzreifetaufe ausklingen. Die Platzreifetaufe bildet den krönenden Abschluss der Golfausbildung und wird mit einer Feier und der Golfertaufe begangen. Dieses Projekt zählt ebenfalls zu den Bestrebungen des Vereins den Golfsport als Breitensportart zu fördern und zu etablieren.



Bundesweite Golf-Studentenmeisterschaft für Studierende

Die Aktivitäten des Vereins im Bereich des Universitätssports werden durch die Bundesweite Golf-Studentenmeisterschaft ergänzt. Am 12.10.2013 erlebte das Turnier bereits seine dritte Auflage. Als abschließendes Turnier der unigolftour, einem bundesweiten Zusammenschluss von Amateurturnieren ausschließlich für Studierende, bildet es auch gleichzeitig den Saisonabschluss für den Ictus Academicus e. V. Zum Turnier werden in aktiver Kommunikationsarbeit Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet zum Golf spielen eingeladen, das Turnier wird organisiert, durchgeführt und ausgewertet. Zusätzlich zum Wertungsturnier, das sich über 18 Löcher des Spieltages erstreckt, richtet das Team des Ictus Academicus e. V. eine Abendveranstaltung, die sogenannte Players-Night mit Buffet, Spielen und der Siegerehrung aus. Darüber hinaus hält der Verein Übernachtungsmöglichkeiten für das ganze Turnierwochenende bereit. Dieses Projekt dient dem Bestreben des Vereins die Sportart Golf weiterhin als Breitensportart zu fördern und zu etablieren sowie die Chemnitzer Aktivitäten über die Region hinaus bekannt zu machen.

3.2. Vereinsjahr 2014

Im Vereinsjahr 2014 hat der Ictus Academicus e. V. folgende Veranstaltungen angeboten, organisiert und durchgeführt.

Kinder golfen für Kinder – mit Schwung für den guten Zweck

Die vierte Auflage des Wohltätigkeitsprojektes fand am 24.06.2014 mit einer Beteiligung von 315 Kindern aus sechs verschiedenen Chemnitzer Schulen auf der Golfanlage des Golfclubs Chemnitz am Wasserschloss Klaffenbach statt. Die Teilnehmerzahl konnte erneut gesteigert werden, was sich



natürlich auf den organisatorischen Aufwand für das Team des Ictus Academicus e. V. auswirkte. Die inhaltliche Gestaltung des Aktionstages ist wie in den Vorjahren ähnlich gelagert gewesen. Einige Stationen konnten durch neu gewonnene Partner mit frischen Inhalten ausgefüllt werden. Auch in diesem Jahr konnten sich zwei Einrichtungen unserer Heimatstadt Chemnitz über eine Zuwendung in Höhe von 1.075,00 EUR freuen. Hier sind die Schule für Lernförderung Altchemnitz sowie die Musikalisch-Rhythmische Erziehung des Horts Paul-Gerhardt-Straße zu nennen. Der Ictus Academicus e. V. trägt hier wieder die vollständige Verantwortung für die Organisation des Projektes unter Einbindung aller Partner und Unterstützer, einschließlich der Mittagsverpflegung für die Schulen, die es wünschen. Das Projekt stellt einen bedeutenden Teil der Wohltätigkeit des Vereins sowie der Förderung und Etablierung der Sportart Golf als Breitensportart dar.

Scramble-Serie für Studierende der TU Chemnitz

Auch in der Saison 2014 konnte der Ictus Academicus e. V. wieder mit einer Reihe Spiel- und Trainingsangebote für studierende Golfer aufwarten. Die Scramble-Serie in diesem Jahr fand am 16.06. und 07.07.2014 statt. Wie in den Vorjahren organisiert der Verein zwei Wertungsturniere, die einzeln ausgewertet werden sowie einer Gesamtwertung über beide Turniere für alle Spielpaarungen, die an beiden Terminen teilgenommen haben. Auch hier obliegt dem Verein die Organisation, die Durchführung sowie Auswertung und Nachbereitung der Turniere.

Vorlesung zur Kinderuni an der Technischen Universität Chemnitz

Besonderes Augenmerk verdient die durch Ictus Academicus e. V. gehaltene Vorlesung im Rahmen der Kinderuni an der Technischen Universität



Chemnitz. Diese fand erstmalig im Sommersemester am 13. April 2014 statt und stand unter dem Thema „In 80 Sportarten durch Chemnitz“. Knapp 300 Kinder hatten hier bei ca. 80 Sportvereinen, mit einem teils exotischen Programm, die Möglichkeit in unterschiedliche Aktivitäten hineinzuschnuppern. Ictus Academicus e. V. organisierte hierfür eine kurze Vorstellung zur Sportart Golf in kindgerechter Manier. Im Anschluss daran erhielten die Kinder die Gelegenheit selbst einmal den kleinen Runden Ball mittels Schläger zu bewegen. Die Veranstaltung ist bei den Kindern auf großes Interesse gestoßen und alle Beteiligten hatten viel Spaß im lockeren Vortrag und der späteren Aktivität. Dieses neue Projekt zählt zu den Bestrebungen des Vereins die Sportart Golf als Breitensportart zu fördern und zu etablieren, was für die Kinder auf eindrucksvolle Art und Weise mit Sport und Wissenschaft verknüpft wurde.

Platzreifeturnier für studierende Teilnehmer des Wahlpflichtfachs Golf der TU Chemnitz

Wie in jedem Jahr richtet der Ictus Academicus e. V., in Kooperation mit der Golfschule Klaffenbach, das Platzreifeturnier für studentische Neugolfer aus. Am 18.07.2014 fand das Wertungsturnier mit theoretischer und praktischer Prüfung und anschließender Platzreifetaufe statt. Das Team des Ictus Academicus e. V. zeichnet hier für die Organisation und Durchführung des Turniers, die Abnahme der Prüfung sowie die Ausrichtung der Abendveranstaltung als Platzreifetaufe verantwortlich. Das Projekt ist Bestandteil der Maßnahmen zur Förderung und Etablierung der Sportart Golf als Breitensportart, im Besonderen für die Zielgruppe studierender Golfer.



Bundesweite Golf-Studentenmeisterschaft für Studierende

Bereits die vierte Bundesweite Golf-Studentenmeisterschaft fand am 11.10.2014 statt. Wieder als Teil der unigolftour hat der Ictus Academicus e. V. auch in dieser Saison die große Abschlussveranstaltung der Turnierserie ausrichten dürfen. Studierende Golfer aus dem gesamten Bundesgebiet gastierten zur Veranstaltung in Chemnitz. Der Ictus Academicus e. V. organisiert hier Übernachtungsmöglichkeiten mit Unterhaltungsangeboten über das gesamte Wochenende, das 18-Loch-Turnier selbst sowie eine angemessene Abendveranstaltung für alle teilnehmenden Golfer und Gäste, wo Siegerehrung und Preisverleihung für das Turnier sowie die gesamte unigolftour stattfinden. Die Bundesweite Golf-Studentenmeisterschaft ist Bestandteil der Bestrebungen des Vereins die Sportart Golf als Breitensportart zu fördern und zu etablieren.

3.3. Vereinsjahr 2015

Im Vereinsjahr 2015 hat der Ictus Academicus e. V. folgende Veranstaltungen angeboten, organisiert und durchgeführt.

Kinder golfen für Kinder – mit Schwung für den guten Zweck

Mit einem neuen Teilnehmerrekord von fast 400 Kindern ist das Benefizprojekt der Saison 2015 am 23.06. gestartet. Knapp 400 Kinder fanden an diesem Tag den Weg nach Klaffenbach und konnten wieder an einer Vielzahl von Stationen auf Punktejagd gehen. Für die Organisatoren des Ictus Academicus e. V. bedeutete dieser Ansturm erneut erhöhten Aufwand in der Vorbereitung, was das Team sehr gern leistete. Wie in den Vorjahren verknüpft das Projekt Themen aus Wissenschaft und Sport auf spielerisch-unterhaltsame Weise und einer kleinen Herausforderung für die



Kinder. Die Organisation des Aktionstages obliegt ausschließlich dem Team des Ictus Academicus e. V., das mit seinen Partnern und Unterstützern den Aufbau der Parcours, die Ausgestaltung der Stationen, die Durchführung am Tag selbst, eine Mittagsverpflegung für die Schüler und die Nachbereitung des Benefizprojektes stemmt. In der Saison 2015 konnten sich die Grundschulen in Klaffenbach und Reichenhain über eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 EUR freuen. Das Projekt dient vor allem der Wohltätigkeit und der Förderung und Etablierung der Sportart Golf als Breitensportart und hier besonders im Grundschulbereich.

Scramble-Serie für Studierende der TU Chemnitz

Die beliebte Scramble-Serie der Vorjahre wurde auch in der Saison 2015 wieder aufgelegt. Spieltermine waren der 15.06. und 29.07.2015. Die Scramble-Serie dient im Bereich der Golfausbildung für unsere studierenden Neugolfer als Spielform für die ersten Erfahrungen im Bereich des Turnierspiels. Der Ictus Academicus e. V. organisiert hier beide Wertungsturniere, die jeweils einzeln gewertet und mit Preisen ausgelobt sind. Spielerpaarungen, die an beiden Terminen angetreten sind haben zusätzlich noch die Aussicht auf den Sieg in der Gesamtwertung über die Serie. Die Scramble-Serie ist ebenfalls Bestandteil des Programms des Ictus Academicus e. V. für die Förderung und Etablierung der Sportart Golf im Breitensportbereich

Platzreifeturnier für studierende Teilnehmer des Wahlpflichtfachs Golf der TU Chemnitz

Krönender Abschluss der Golfausbildung für Studierende in der Saison 2015 war wieder das Platzreifeturnier mit theoretischer und praktischer Prüfung



und anschließender Platzreifetaufe am 10.07.2015. Die Mitglieder des Ictus Academicus e. V. tragen hier, in Kooperation mit der Golfschule in Klaffenbach für die Ausrichtung des Wertungsturniers sowie die Abnahme des theoretischen und praktischen Prüfungsteils Sorge. Die Platzreifetaufe wird in entspannter Runde genutzt die neuen Golferinnen und Golfer im Breitensport Golf zu begrüßen. Das Projekt ist ebenfalls Bestandteil der Anstrengungen zur Förderung und Etablierung der Sportart Golf im Breitensportbereich.

Sterne des Sports

Die Termine vom 09.09. und 05.10.2015 sind für den Ictus Academicus e. V. und sein Team als besonders bemerkenswert anzusehen. Im Jahr 2015 hat sich der Verein für die Sterne des Sports beworben. Dies ist eine Auszeichnung für das Ehrenamt im Sport, die von den Volksbanken und dem Deutschen Olympischen ausgelobt wird, und zu den wohl wichtigsten Auszeichnungen ihrer Art in der Bundesrepublik Deutschland gehört. Der Ictus Academicus e. V. hat sich hierfür mit dem Benefizprojekt Kinder golfen für Kinder – mit Schwung für den guten Zweck beworben. Am 09.09.2015 konnte der Verein in der ersten Stufe des Auswahlverfahrens den Großen Stern des Sports in Bronze entgegennehmen und belegte damit den ersten Platz des Regionalausscheids für Chemnitz. Mit der Verleihung des Großen Stern des Sports in Bronze war der Verein automatisch für die nächste Auswahlrunde auf landesweiter Ebene für Sachsen nominiert, wo am 05.10.2015 noch einmal ein dritter Platz, also ein Kleiner Stern des Sports, für den Ictus Academicus e. V. bereitstand. Das bedeutet, dass sich unser Team mit seinem Benefizprojekt mit Vereinen aus dem gesamten Freistaat Sachsen gemessen hat und hier den dritten Platz belegen konnte. Diese



Auszeichnung für das sportliche Ehrenamt macht die Mitglieder des Ictus Academicus e. V. stolz und motiviert für das weitere mildtätige und gemeinnützige Engagement.

Bundesweite Golf-Studentenmeisterschaft für Studierende

Die alljährliche Bundesweite Golf-Studentenmeisterschaft fand in der Saison des Spieljahres 2015 am 17.10. bereits zum fünften Mal statt. Erneut bildete die Chemnitzer Großveranstaltung den krönenden Abschluss der unigolftour und eine Vielzahl von Spielern aus dem gesamten Bundesgebiet konnte in Klaffenbach begrüßt werden. In gewohnter Art und Weise organisierte das Team des Ictus Academicus e. V. das Turnierwochenende mit Übernachtungs- und Vergnügungsmöglichkeiten, das Turnier am 17.10.2015 selbst, sowie die anschließende Abendveranstaltung mit Siegerehrung und Preisverleihung. Die Ausrichtung der Bundesweiten Golf-Studentenmeisterschaft ist ein bedeutender Punkt in den Anstrengungen des Ictus Academicus e. V. zur Förderung und Etablierung der Sportart Golf als Breitensportart.

3.4. Vereinsjahr 2016

Das Vereinsjahr 2016 reiht sich in die Erfolgsgeschichte von Ictus Academicus ein, folgende Veranstaltungen wurden angeboten, organisiert und durchgeführt.

Kinder golfen für Kinder – mit Schwung für den guten Zweck

Mit einer Teilnehmerzahl von 321 Kindern ist das Benefizprojekt der Saison 2016 am 16. Juni gestartet. Mit etwas reduzierter, aber dafür überschaubarer Besucherzahl, war das Angebot an Stationen mit Punktejagd



wieder reichlich. Die rückläufige Besucherzahl ist nicht durch mangelndes Interesse der Schulen zu erklären, sondern durch ein zurückhaltenderes Marketing des Vereins, um den Aufwand des Tages auf ein besser steuerbares Maß zu reduzieren. Die Aufgabengebiete des Ictus Academicus e. V. und seiner Unterstützer umfassten wieder die Organisation des Aktionstages, seine Durchführung und Auswertung. Wie in den Vorjahren auch stellt das Projekt eine ideale Verbindung zwischen Wissenschaft und Sport auf spielerisch-unterhaltsame Weise her. Den Grundschulern wird im Rahmen des Benefizprojekts eine Menge geboten, was den Aufbau und Inhalt des Stationsparcours, Nebenschauplätze mit unterschiedlichen Angeboten und sogar eine Mittagsverpflegung betrifft. Auch in diesem Jahr ist es dem Verein gelungen zwei Geldspenden von über 1.000,00 EUR an das Clearinghaus der Arbeiterwohlfahrt und den tellerlein deck dich e. V. weiterzugeben. Das Projekt dient vor allem der Wohltätigkeit und der Förderung und Etablierung der Sportart Golf als Breitensportart und hier besonders im Grundschulbereich.

Scramble-Serie für Studierende der TU Chemnitz

Auch in der Saison 2016 wurde die beliebte Scramble-Serie für Studierende der TU Chemnitz organisiert und durchgeführt, Spieltermine waren in diesem Jahr der 20. Juni, der 27. Juni und der 4. Juli. In Abhängigkeit der Abwesenheit der Studierenden durch Semesterferien ist es in der Saison 2016 geglückt sogar drei Spieltermine zu organisieren. Gerichtet ist die Scramble-Serie speziell an Teilnehmer aus dem studentischen Golfsport, die in dieser lockeren und entspannten Spielform erste Erfahrungen im Turnierbetrieb sammeln könne. Der Verein organisiert hierfür alle drei Wertungsturniere, die jeweils einzeln gewertet und mit Preisen ausgelobt



sind. Spielerpaarungen, die an mindestens zwei Spielterminen angetreten sind haben zusätzlich noch die Möglichkeit die Gesamtwertung der Turnierserie zu gewinnen. Die Scramble-Serie ist ebenfalls Bestandteil des Programms des Ictus Academicus e. V. für die Förderung und Etablierung der Sportart Golf im Breitensportbereich.

Platzreifeturnier für studierende Teilnehmer des Wahlpflichtfachs Golf der TU Chemnitz

Die Golfausbildung für Studierende in der Spielzeit 2016 ist auch hier wieder mit dem Platzreifeturnier mit theoretischer und praktischer Prüfung geendet. Am 15. Juli mussten die Golfneulinge ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse im Golfsport unter Beweis stellen. Ictus Academicus organisiert hierfür ebenfalls ein Wertungsturnier, die Theorieprüfung, die anschließende Auswertung sowie die belohnende Platzreifetaufe am Abend des spannungsreichen Tages, um die neuen Golferinnen und Golfer im Breitensport gebührend willkommen zu heißen. Das Projekt ist ebenfalls Bestandteil der Anstrengungen zur Förderung und Etablierung der Sportart Golf im Breitensportbereich.

CUP 2016 - Bundesweite Golf-Studentenmeisterschaft für Studierende

CUP 2016, oder Chemnitzer Unipokal, heißt die Krönung der Golfsaison erstmals im Jahr 2016. Mit neuem Namen und gewohnter Qualität organisiert der Verein bereits zum sechsten Mal die Bundesweite Golfstudentenmeisterschaft am 22. Oktober. Beinahe mit traditioneller Regelmäßigkeit bildet das Turnier in Klaffenbach auch den Abschluss der unigolftour, einem Zusammenschluss großer studentischer Turniere im Bundesgebiet und darüber hinaus. Auch in diesem Jahr konnten wieder viele



Gäste aus verschiedenen Bundesländern begrüßt werden. Dem Ictus Academicus e. V. obliegt hier die Organisation, Durchführung und Auswertung des Wertungsturnieres über 18 Löcher sowie die Organisation einer Abendveranstaltung, der sogenannten Players' Night, die für die Siegerehrung, Verpflegung und das gemeinsame Feiern genutzt wird. In der Zusammenarbeit mit dem Team der unigolftour ist ein intensives Netzwerk gewachsen, das der Vereinsarbeit sehr zuträglich ist. Für die Abrundung des Angebotes für den CUP 2016 kümmert sich das Team des Vereins ebenfalls um Übernachtungsmöglichkeiten, gemeinsame Freizeit oder Spielgelegenheiten. Die Ausrichtung der Bundesweiten Golf-Studentenmeisterschaft ist ein bedeutender Punkt in den Anstrengungen des Ictus Academicus e. V. zur Förderung und Etablierung der Sportart Golf als Breitensportart.

3.5. Vereinsjahr 2017

Im laufenden Vereinsjahr 2017 engagiert sich das Team des Ictus Academicus e. V. in gleicher Form und gleichem Umfang wie in den Vorjahren. Folgende Veranstaltungen konnten angeboten, organisiert und durchgeführt.

Kinder golfen für Kinder – mit Schwung für den guten Zweck

In der Saison 2017 konnte der Verein 237 Kinder auf der Golfanlage des Golfclubs Chemnitz e. V. am Wasserschloss Klaffenbach zum Benefizprojekt Kinder golfen für Kinder – mit Schwung für den guten Zweck am 8. Juni begrüßen. Die inhaltliche Ausgestaltung mit Stationsparcours, Punktejagd, Versorgung und Verpflegung der Kinder, folgt dem mittlerweile traditionsreichen Schema der Vorjahre. Auch hier zeichnet der Verein,



gemeinsam mit seinen Partnern und Unterstützern, verantwortlich für die Organisation und Ausgestaltung des Aktionstages. Die Schulen können sich auf ein vollkommen abgerundetes Programm bis hin zur Mittagsverpflegung und medizinischen Absicherung freuen. Auch in diesem Jahr hat das Team des Vereins zwei Spendenziele auserkoren, die mit einer finanziellen Zuwendung von mehr als 1.000,00 EUR bedacht werden. Das Projekt dient vor allem der Wohltätigkeit und der Förderung und Etablierung der Sportart Golf als Breitensportart und hier besonders im Grundschulbereich.

Scramble-Serie für Studierende der TU Chemnitz

Die Spielsaison 2017 wurde für die Teilnehmer der studentischen Golfkurse auch wieder mit dem Spielangebot des Scramble-Turniers garniert. Spieltermine in diesem Jahr waren 19. Juni und der 2. Juli. Hier konnten die studierenden Neugolferinnen und Neugolfer erstmals und in lockerer Atmosphäre Turnierluft schnuppern. Die Organisation, Durchführung und Auswertung der Wertungsturniere liegt in der Hand des Vereins, der auch eine Einzelwertung jedes Turnieres mit Preisen unternimmt. Spielpaarungen, die an beiden Terminen angetreten sind haben zusätzlich die Chance auf den Gesamtsieg der Turnierserie. Die Scramble-Serie ist ebenfalls Bestandteil des Programms des Ictus Academicus e. V. für die Förderung und Etablierung der Sportart Golf im Breitensportbereich.

Platzreifeturnier für studierende Teilnehmer des Wahlpflichtfachs Golf der TU Chemnitz

Der 7. Juli der Spielsaison 2017 stand im Zeichen des Platzreifeturniers als Abschluss der Golfausbildung für Studierende. In einer durch den Ictus Academicus e. V. organisierten Prüfung, mit theoretischem und praktischem



Teil, weisen die Neulinge im Golfsport ihre Eignung und Fähigkeit für das Spiel auf dem Platz nach. Die erfolgreich bestandene Prüfung wird dann am Abend in der Platzreifetaufe gefeiert und die Neugolferinnen und Neugolfer in den Kreis der Golfsportler aufgenommen. Das Projekt ist ebenfalls Bestandteil der Anstrengungen zur Förderung und Etablierung der Sportart Golf im Breitensportbereich.

CUP 2017 - Bundesweite Golf-Studentenmeisterschaft für Studierende

Am 14. Oktober 2017 findet die nunmehr siebente Auflage der Bundesweiten Golfstudentenmeisterschaft unter dem neuen Namen CUP 2017 – Chemnitzer Unipokal – statt. In gewohnter Manier bereitet der Ictus Academicus e. V. die Ausgestaltung des Turnierwochenendes aus, organisiert die Unterbringung der Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet, führt das 18-Loch-Wertungsturnier durch, wertet das Spiel aus und ehrt die Sieger im Rahmen der Abendveranstaltung Players' Night. Die abschließende Feierlichkeit dient auch der unigolftour, einem mittlerweile über die Bundesgrenzen hinaus gewachsenen Zusammenschluss studentischer Amateur-Turniere, zum großen Finale. Das ist der schon zur Tradition gewordene Saisonabschluss im Golfclub Chemnitz e. V. am Wasserschloss Klaffenbach. Die Ausrichtung der Bundesweiten Golf-Studentenmeisterschaft ist ein bedeutender Punkt in den Anstrengungen des Ictus Academicus e. V. zur Förderung und Etablierung der Sportart Golf als Breitensportart.



4. Ausblick

Alle im Dokument genannten Aktivitäten und Tätigkeiten des Vereins werden auch in den Jahren 2017 und 2018 in gleicher Intensität und mindestens gleicher Qualität fortgeführt. In der laufenden Saison 2017 hat ein Großteil der durch den Verein organisierten Veranstaltungen bereits stattgefunden; abschließendes Ereignis wird der Chemnitzer Unipokal am 14. Oktober 2017 ausgetragen. Das herausragende Benefizprojekt Kinder golfen für Kinder findet in der Saison 2018 wieder im Monat statt. In den Sommermonaten wird die Scramble-Serie sowie die Platzreifeprüfung mit Platzreifetaufe die Vereinsarbeit dominieren, bevor es dann im Oktober zur siebenten Auflage der Bundesweiten Golf-Studentenmeisterschaft kommt – fortan wird diese Veranstaltung CUP, Chemnitzer Uni-Pokal, heißen.

Für das Benefizprojekt Kinder golfen für Kinder – mit Schwung für den guten Zweck hat der Ictus Academicus e. V. ein Konzept erarbeitet, was es ermöglicht das Projekt auf andere Regionen, Golfclubs oder Interessengemeinschaften zu übertragen. Im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit des Vereins ist hier ein Sammelwerk zur Organisation und Durchführung eines solchen Erlebnistages für Kinder mit gutem Zweck entstanden. Der Ictus Academicus e. V. ist gern bereit die Einführung und Umsetzung des Konzepts in anderen Golfclubs oder ähnlichen Sporteinrichtungen zu begleiten und eröffnet somit weitere Wege im Bereich der ehrenamtlichen und wohltätigen Aktivität.

Vorlage für die Sitzung am:

06. März 2018

TOP-Nr.: 46

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

TOP:

Anerkennung TUC Gaming Community als studentische Initiative

Antragsteller_innen:

Referat ÖA

Antrag:

Der Student_innenrat der TUC beschließt, unter Beachtung der Richtlinie zur Anerkennung, die Initiative "TUC Gaming Community" als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung:

Projektbeschreibung TU Chemnitz Gaming Community

Die TUC Gaming Community wurde von den Organisatoren der CampusLAN ins Leben gerufen, um Spielern und Spielerinnen zu ermöglichen, sich gegenseitig kennenzulernen und gemeinsam kleinere Events und Turniere zu organisieren.

Für die nächsten Monate ist geplant, Werbung zu machen und spielinteressierte Studis für uns zu gewinnen. Dazu werden von uns erste Online-Turniere (z.B. CS 1.6) durchgeführt. Danach sollen die Mitglieder weitgehend selbstständig Events rund um ihre Lieblingsspiele organisieren.



Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative:	TUC Gaming Community
------------------------------------	----------------------

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative mit:

Vorname, Name:	Wende, Maximilian
Anschrift:	Chemnitz
Telefon:	
E-Mail (Kontaktadresse):	
E-Mail (ggf. Funktionsadresse)	

Datum, Unterschrift Verantwortliche_r: 27.02.2018

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/seines **Stellvertreters_in** ein:

Vorname, Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (Kontaktadresse):	

Datum, Unterschrift Stellvertreter_in:

Sofern weitere Stellvertreter_innen zur Verfügung stehen, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben:

Webadresse:	https://discord.gg/YWSH3Vh
öffentliche Kontakt-E-Mail	tucgaming@lists.tu-chemnitz.de

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@tu-chemnitz.de mit.

Vorlage für die Sitzung am: 06. März 2018

TOP-Nr.: 5a

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

TOP:

Finanzantrag Initiative Europastudien e.V.

Antragsteller_innen:

Referat Finanzen

Antrag:

Der Student_innenrat der TU Chemnitz möge beschließen, die Veranstaltung der Initiative Europastudien e. V. nach vorliegender Kalkulation inkl. Konzeption mit 400 EUR defizitär zu bezuschussen.

Begründung:

siehe Anlage



der TU Chemnitz

Belegnummer:

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: Initiative Europastudien e.V.

Kontakt 1

Name: Vanessa Beyer
[Redacted]
[Redacted]

Kontakt 2

[Redacted]
[Redacted]

Grund der Zuwendung:
Kulturfahrt nach Berlin (17.05.2018-19.05.2018)

Aktivitäten: Bundestagsbesichtigung, lobbykritische Stadtführung, Besuch Europahaus mit Simulation einer Parlamentssitzung des Europäischen Parlaments

Erwartete Teilnehmer: 20, davon verfasste Studierendenschaft: 20

Betrag: 400,00 Euro

Kontodaten

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Unterschrift, Datum

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass keinerlei Leistungen im Rahmen geitender Studienordnungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung erbracht werden.

Anlagen:

Kalkulation Konzeption _____ _____

Beschluss durch: Finanzreferent | Beschlussbetrag: _____ €

StuRa-Sitzung | Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen _____ Zu überweisen: _____ €

(Datum, Unterschriften, Stempel)

Belege/Abrechnung abgeheftet

wird von StuRa ausgefüllt

Kulturfahrt nach Berlin 17.05.2018 – 19.05.2018

Organisatoren: Initiative Europastudien e.V. (Vanessa Beyer)

Die Initiative Europastudien e.V. organisiert im Mai 2018 eine Kulturfahrt nach Berlin für 20 Teilnehmer_innen. Hier sollen studienbezogene Aktivitäten für die Studiengänge Politikwissenschaften und Europastudien, wie beispielsweise ein Besuch im Bundestag mit anschließendem Abgeordnetengespräch, der Besuch des Europahauses, des Deutsch-Historischen Museums und eine lobbykritische Stadtführung, stattfinden. Ziel ist es daher vor allem in ein konstruktives Gespräch mit dem Abgeordneten Detlef Müller (SPD) zu kommen und weiter durch die Stadtführung, Lobbyismus in der Politik kritisch zu hinterfragen. Weiterhin soll im Europahaus ein Simulationsspiel zu einer Sitzung des Europäischen Parlaments durchgeführt werden. Diese Simulation soll den Studierenden, vor allem aus den Europastudien, theoretische Grundlagen praktisch anwenden lassen. Der Transport wird durch Flixbus erfolgen, in Berlin vor Ort wird ein Tagesticket (Zone AB) genutzt. Die Übernachtung wird in einem kostengünstigen Hostel erfolgen.

<i>Wofür</i>	<i>Ausgaben</i>
Busanfahrtskosten (Hin-und Zurück)	32€
Tagesticket Berlin Zone AB	21€
Unterkunft (2 Nächte)	60€
Stadtführung	10€
Bundestagsbesichtigung	10€
Deutsches Historisches Museum	4€
GESAMT pro Person:	137€
GESAMT 20 Personen:	2.740€

<i>Woher</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Bemerkungen</i>
Stura	400€	Schätzwert, noch nicht bewilligt
Studentenwerk	500€	Schätzwert, noch nicht bewilligt
FSR Philosophische Fakultät	300€	Schätzwert, noch nicht bewilligt

Vorlage für die Sitzung am: 06. März 2018

TOP-Nr.: 5 b

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

TOP:

Finanzantrag Club der Kulturen / Oberclubfinanzleitung

Antragsteller_innen:

Referat Finanzen

Antrag:

Der Student_innenrat der TU Chemnitz möge beschließen, die Veranstaltung SAP WS 17/18 nach vorliegender Kalkulation mit 1800 EUR defizitär zu bezuschussen.

Begründung:

siehe Anlage



Belegnummer:

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: Club der Kulturen/Oberfinanzleitung der Geschäftsbetriebe

Kontakt 1

Kontakt 2

Name: Matthias Löw

Telefon: _____

E-Mail: _____

Grund der Zuwendung:
Defizitbezusschussung SemesterauftaktParty WS 17/18

Erwartete Teilnehmer: 1.800, davon verfasste Studierendenschaft: 1.700

Betrag: 1.800,00 Euro

28.02.2018

Unterschrift, Datum

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass keinerlei Leistungen im Rahmen geltender Studienordnungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung erbracht werden.

Kontodaten

Kontoführung _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: HypoVereinsbank

Anlagen:

Kalkulation Konzeption _____ _____

Beschluss durch: Finanzreferent | Beschlussbetrag: _____ €

StuRa-Sitzung | Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen _____ Zu überweisen: _____ €

Belege/Abrechnung abgeheftet

(Datum, Unterschriften, Stempel)

wird von StuRa ausgefüllt

StuRa - Förderantrag SemesterauftaktParty 10.01.2018

Einnahmen:

VVK	3.182,00 €
Abendeinnahmen	8.771,86 €
StuWe DJ Falko Rock	150,00 €

Gesamte Einnahmen: 12.103,86 €

Ausgaben:

Selgros	-254,42 €	
Baumarkt	-62,39 €	
Djs	-600,00 €	
Technik	-4.165,00 €	
Veranstaltungshaftpflicht	-167,08 €	
Garderobenständer	-446,25 €	
Getränke	-3.067,59 €	n.k. Rechnung
Security	-2.049,18 €	
StuWe Miete Mensa	-1.600,00 €	n.k. Rechnung
StuWe Container/Reinigung	-250,00 €	n.k. Rechnung
Vergnügungssteuer	-150,00 €	
Werbung	-263,88 €	
GEMA	-654,52 €	

Gesamte Ausgaben: -13.730,31 €

GES.: -1.626,45 €
+STEUERAUSGLEICH

Projektbeschreibung SemesterauftaktParty:

Die SemesterauftaktParty wird seit einigen Jahren zumeist zum Beginn jedes Semesters von den Geschäftsbetrieben des StuRa TU Chemnitz in der Neuen Mensa veranstaltet und organisiert. Sie ist mittlerweile fester Bestandteil unseres Anteils an der Campuskultur, wie es etwa das Sommerfest der Fachschaften oder die Campus@Night sind. Sie ist ein Treffpunkt zum Kennenlernen, Wiederfinden und internationalen Freundschaften knüpfen. Ein gesichertes Umfeld in dem jede*r Studierende ohne jegliche Diskriminierung das Leben genießen kann. Auch uns bietet es die Möglichkeit uns in Organisation und Durchführung von Großveranstaltungen zu üben.

Vorlage für die Sitzung am: 06. März 2018

TOP-Nr.: 6

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

TOP:

Förderung der Teilnahme an der ADH Snowboard

Antragsteller_innen:

Referat Finanzen

Antrag:

Der StuRa der TU Chemnitz möge beschließen, die Teilnahme an der ADH Snowboard nach vorliegender Kalkulation mit 838,10 EUR zu bezuschussen.

Begründung:

siehe Anlage



Studentenrat der TU Chemnitz

Belegnummer:

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: ADH Snowboard

Kontakt 1

Name: Paul Baudach
Telefon: [redacted]
[redacted]

Kontakt 2

Marco Fischer
[redacted]
[redacted]

Grund der Zuwendung:

Teilnahme an den deutschen Hochschulmeisterschaften im Snowboard und im Ski in Les Deux Alpes, Frankreich.

Betrag: €838,10 Euro

[redacted]

Kontodaten

[redacted]
[redacted]

Unterschrift, Datum

Anlagen:

Kalkulation Konzeption _____ _____

Mit Referat Finanzen am _____ besprochen.

Beschluss durch: Finanzreferent
 StuRa-Sitzung

Beschlussbetrag: _____ €

Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen

Zu überweisen: _____ €

(Datum, Unterschriften, Stempel)

Belege/Abrechnung abgeheftet

Wird vom StuRa ausgefüllt

Antrag auf Förderung der Teilnahme an den ADH Snowboard / Ski

Liebe Mitglieder des Studentenrates,

hiermit beantragen wir (Jan Thiele, Paul Baudach und Marco Fischer) finanzielle Förderung für die uns entstehenden Kosten durch die Teilnahme an den Deutschen Hochschulmeisterschaften im Snowboard und im Ski vom 17.03.18 bis 24.03.18 in Les Deux Alpes.

Paul ist schon in den letzten Jahren für die TU Chemnitz gestartet und konnte sich immer im vorderen Bereich platzieren. Letztes Jahr holte er für die TU Chemnitz die Goldmedaille im Slopestyle und die Bronzemedaille im Boardercross. Auch Jan ist im letzten Jahr für die TU Chemnitz gestartet und konnte sich mit seiner guten Fahrleistung bis ins Halbfinale des Boardercrosses vorkämpfen.

Marco Fischer wird dieses Jahr zum ersten Mal für die TU Chemnitz antreten und hofft eine weitere Medaille für die TU Chemnitz im Bereich Skiercross erzielen zu können.

Als leidenschaftliche Skifahrer und Snowboarder versuchen wir so oft wie möglich in den Bergen, besonders im Erzgebirge zu trainieren und uns zu verbessern. Jedoch sind solche Ausflüge und Reisen, wie auch die Teilnahme an den Deutschen Hochschulmeisterschaften mit erheblichen Kosten verbunden (Lifftickets, Unterkunft, Benzinkosten, etc.). Daher würde uns eine finanzielle Unterstützung durch den Studentenrat der TU Chemnitz sehr helfen und uns freuen!

Mit den besten sportlichen Grüßen


Jan Thiele


Paul Baudach

Marco Fischer

Anlagen:

- Kalkulation der Reise-, Teilnahme- und Aufenthaltskosten (ohne Verpflegung)

Kostenkalkulation ADH Snowboard und Ski

Abrechnung für eine Person			
Unkosten:			
Unterkunft	319€		
Anmeldegebühr	32€		
Einnahmen/Selbstbeteiligung:			
Rückerstattung der Anmeldegebühr durch das Universitäts-sportzentrum	32€		
Eigenbeteiligung 8 x 15 € (Tagessatz)	120€		
Gesamtsumme für eine Person	199€		
Gesamtrechnung			
Aufwand für drei Personen			
Fahrtkosten für ein KFZ (laut Reisekostenabrechnung)	241,10€		
Gesamtsumme des Förderungsantrags	838,10€		

06. März 2018

Vorlage für die Sitzung am:

TOP-Nr.: 7

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

TOP:

Veranstaltung Interaktiver Vortrag: "Sexualassistenz" mit Nina de Vries

Antragsteller_innen:

Referat Antidiskriminierung

Antrag:

Der StuRa möge die Veranstaltung Interaktiver Vortrag: "Sexualassistenz" mit Nina de Vries mit der nachfolgenden Kalkulation beschließen.

Begründung:

Datum: Dienstag 30.10.2018

Uhrzeit: 14:00 bis 16:30 Uhr

Ort: TU Chemnitz Altes Heizhaus

Die schönste Sache der Welt.....! ?

Sexualassistenz für Menschen mit einer Beeinträchtigung

Aktive Sexualassistenz ist eine bezahlte sexuelle Dienstleistung für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Sexualassistent_innen sind Menschen, die aus einer transparenten und bewussten Motivation heraus u.a. folgendes anbieten: Beratung, erotische Massage, zusammen nackt sein, sich gegenseitig streicheln und umarmen, Anleitung zu Selbstbefriedigung für Menschen die das nicht von Bildmaterial verstehen können, bis hin zu Oral und Geschlechtsverkehr. Jede_r Sexualassistent_in entscheidet individuell, was genau er_sie anbietet und für wen.

Honorar 595,00 EUR

Fahrtkosten 62,00 EUR

Werbung 150,00 EUR

Bewirtung 50,00 EUR

Gesamt: 857,00 EUR

Einnahmen StuWe: 200 EUR

Saldo Stura: 657,00 EUR

Vorlage für die Sitzung am: 06. März 2018

TOP-Nr.: 8

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

TOP:

Fördermitgliedschaft im Radio UNiCC e. V.

Antragsteller_innen:

Marius Hirschfeld, Sebastian Cedel

Antrag:

Der StuRa möge beschließen: Die Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz wird zum 1. Oktober 2018 Fördermitglied des Vereins Radio UNiCC e. V. Der Förderbeitrag beträgt 1000 EUR pro Mitgliedsjahr.

Begründung:

Das Radio UNiCC existiert seit über zehn Jahren am Campus. Im Reigen der über 40 anerkannten studentischen Initiativen nimmt das Radio UNiCC eine besondere Stellung ein. Der Verein unterstützt die Student_innenschaft z. B. bei der Durchführung von Veranstaltungen wie dem Sommerfest der Fachschaften, der Orientierungsphase und dem Diwali-Lichterfest der indischen Community, das auch schon durch den StuRa durchgeführt wurde. Gleichzeitig bietet das Radio den Student_innen am Campus die Möglichkeit, ihre eigene Sendung zu praktizieren oder Praktika dort durchzuführen.

Gleichzeitig hat das Radio, ohne nennenswerte Einnahmen, auch einen erhebliche Aufwand für die Finanzierung von Ausstattung für die Studios und Durchführung der Übertragungen. Dabei geben Mitglieder teilweise auch privat nicht unbeträchtliche Summen in den Verein, um den Sendebetrieb am Laufen zu halten.

Um den Erhalt des Vereins am Campus zu fördern und zu ermöglichen, soll die Student_innenschaft Fördermitglied des Radio UNiCC e. V. werden. So können, neben Projektanträgen, die das Radio auch unregelmäßig stellt, eine gewisse Grundförderung des Radios erreicht werden.

Anlagen: Satzung des Radio UNiCC e. V.

Vereinsatzung Radio UNiCC e.V. Stand: 30.01.2017

Amtsgericht Chemnitz VR-Nr. 1953 Radio UNiCC e.V.

§1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Radio UNiCC“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und danach den Zusatz „e.V.“ führen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Chemnitz/Sachsen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit des Vereins

1. Der Verein „Radio UNiCC“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur, Forschung und Wissenschaft, sowie der Bildung und Jugendfürsorge. Der Satzungszweck wird insbesondere erreicht durch:
 - a.) Erstellung eines Programms zum Informationsaustausch innerhalb der TU Chemnitz, regionalen Informationen und überregionalen, alle kultureller Natur.
 - b.) Erstellung von Beiträgen über andere Länder und Kulturen im Sinne der Aufklärung und im Sinne der Bekämpfung von Rassismus und Vorurteilen.
 - c.) Planung und Umsetzung von komplexen Forschungsaufgaben schwerpunktmäßig im Rahmen der Medienkommunikation, -informatik, -technik und weiterläufig im allgemeinen universitären Rahmen. Hinzu werden konkrete Ausbildungsprogramme vom Verein den Mitgliedern der Universität und anderen Interessierten angeboten.
 - d.) Es werden verschiedene Praktikumsplätze beim Verein angeboten.
 - e.) Das Programm soll helfen, Probleme der Studenten und anderer Jugendlicher aufzugreifen und den Problemen entgegenzuwirken.
 - f.) Durch besondere Konzentration im Programm auf regionale Interpreten und auf weniger bekannte landestypische Interpreten des Auslands soll eine

ausgewogene Kulturpflege betrieben werden, die das Andersartige den Einheimischen näher bringt, sie aber auch das eigene neu entdecken lassen soll.

Unter anderem sollen auch, vor allem auch bei den Mitgliedern der Technischen Universität Chemnitz, eine universitäre Identität und eine Verbundenheit mit der Region gefördert werden.

3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Keine Person darf unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person werden.
2. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag. Will er dem Antrag nicht stattgeben, entscheidet hierüber die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.
3. Die Mitgliedschaft wird mit Zahlung des ersten im Voraus zu zahlenden Mitgliedsbeitrags wirksam.
4. Der Vorstand kann verdienstvolle Förderer des eingetragenen Vereins Radio UNiCC als Ehrenmitglieder auf Lebenszeit vorschlagen. Über die Aufnahme des Ehrenmitgliedes entscheidet die Mitgliederversammlung.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann jederzeit erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann auf Beschluss:
 - a.) der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwer wiegender

Weise geschädigt oder die ihm nach der Satzung obliegenden Pflichten wiederholt verletzt hat.

- g.) des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es mehr als 6 Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die rückständigen Beiträge nicht eingezahlt hat.

Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Mitgliederversammlung bzw. vor dem Vorstand zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm mindestens eine Woche vorher mitzuteilen.

4. Bei vorzeitigem Austritt besteht kein Anspruch auf vollständige oder anteilige Rückerstattung bereits getätigter Mitgliedsbeitragszahlungen.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, bei der Unterstützung des „Radio UNiCC“ aktiv mitzuwirken und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.
2. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des „Radio UNiCC“ zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, den Sendebetrieb und die Veranstaltungen des „Radio UNiCC“ durch seine aktive Mitarbeit zu unterstützen.

§6 Mitgliedsbeiträge

1. Jedes Mitglied hat einen im Voraus fällig werdenden Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Dabei ist die Offenheit des Vereins für die Allgemeinheit zu berücksichtigen.
3. Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.

§7 Fördermitgliedschaft

1. Zweck der Fördermitgliedschaft ist die Leistung einer finanziellen oder materiellen Unterstützung gegenüber dem Verein, ohne die Pflichten und Rechte einer einfachen Mitgliedschaft einzugehen. Die Fördermitgliedschaft stellt eine besondere Verbundenheit zum Verein und die Unterstützung des selbigen dar.

2. Fördermitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.
3. Die Aufnahme ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag. Will er dem Antrag nicht stattgeben, entscheidet hierüber die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.
4. Die Fördermitgliedschaft wird mit Zahlung des ersten Jahresbeitrages wirksam.
5. Jahresbeiträge können sowohl finanzielle als auch materielle Beiträge sein.
6. Inhalt und Umfang des Jahresbeitrages für Fördermitglieder regelt eine individuelle Vereinbarung zwischen „Radio UNiCC“ und dem jeweiligen Fördermitglied.
7. Diese Vereinbarung bedarf der Schriftform.
8. Fördermitglieder erhalten auf der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht. Sie dürfen jedoch an der Mitgliederversammlung teilnehmen und erhalten Rederecht.
9. Der Vorstand ist verpflichtet, den Fördermitgliedern regelmäßig über die Arbeit des „Radio UNiCC“, zu berichten.
10. Die Fördermitgliedschaft im Verein endet mit Austritt, Ausschluss oder Tod.
11. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann jederzeit erklärt werden.
12. Ein Fördermitglied kann auf Beschluss:
 - a.) der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwer wiegender Weise geschädigt hat.
 - b.) des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es mit der Leistung des Jahresbeitrages 6 Monate im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die rückständigen Beiträge nicht entrichtet hat.Dem Fördermitglied ist in der Mitgliederversammlung bzw. gegenüber dem Vorstand Gelegenheit zu geben, zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm mindestens eine Woche vorher mitzuteilen.
13. Bei vorzeitigem Austritt besteht kein Anspruch auf vollständige oder anteilige Rückerstattung bereits getätigter Jahresbeitragszahlungen.

§8 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§9 Vorstand

1. Dem Vorstand des Vereins obliegen die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a.) die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung,
 - b.) die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - c.) die Aufnahme neuer Mitglieder
2. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Schatzmeister.
3. Alle Mitglieder des Vorstandes besitzen Alleinvertretungsrecht bei Geschäften. Die Planung, Autorisierung und Durchführung von Finanztransaktionen ist primär Aufgabe des Schatzmeisters.
4. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren einzeln gewählt. Mitglieder des Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins sein. Mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Die Wiederwahl oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung sind zulässig. Ein Mitglied des Vorstandes bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Vorstandsmitglieder berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu berufen.
5. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen. Eine Einberufungsfrist von drei Tagen sollte eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die seines Stellvertreters.

6. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer sowie vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Vorstandes zu unterschreiben.

§10 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a.) Änderungen der Satzung,
 - b.) Die Auflösung des Vereins,
 - c.) Die Aufnahme neuer Vereinsmitglieder in den Fällen § 3 Nr. 2 Satz 3, die Ernennung von Ehrenmitgliedern, sowie dem Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein,
 - d.) Die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
 - e.) Die Entgegennahme des Jahresberichtes und die Entlastung des Vorstandes,
 - f.) Die Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge
2. Mindestens einmal im Jahr ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich (Brief oder E-Mail) unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung.
3. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung oder eine Auflösung des Vereins zum Gegenstand haben.
4. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt. Soweit die Umstände dies zulassen, ist eine Ladungsfrist von zwei Wochen einzuhalten und die Tagesordnung mit der Einladung bekannt zu geben.

5. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet.
6. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erscheinenden Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
7. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten.
8. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Beschlüsse über eine Änderung der Satzung bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln, der Beschluss über die Auflösung des Vereins der Zustimmung von neun Zehnteln der abgegebenen Stimmen.
9. Die Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen grundsätzlich offen. Geheim sind Abstimmungen dann abzuhalten, wenn mindestens ein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied dies verlangt.
10. Über den Ablauf der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses ist vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.

§11 Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

1. Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Studentenwerk Chemnitz Zwickau, welches es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Vorlage für die Sitzung am:

06. März 2018

TOP-Nr.:

9

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

TOP:

Aufwandsentschädigung InterNat

Antragsteller_innen:

Referat InterNat

Antrag:

Der StuRa der TU Chemnitz möge beschließen, dem Referat InterNat für die Arbeit im IV. Quartal 2017 eine AE in Höhe von 250,00 EUR zu gewähren.

Begründung:

Hallo zusammen,

im Folgenden ein kurzer Überblick über den Verlauf unserer Tätigkeiten im vergangenen Quartal.

Wie auch in der Vergangenheit findet weiterhin einmal wöchentlich unsere Teamsitzung statt. Wenn möglich, werden Anfragen, die uns u.a. von (internationalen) Studierenden erreichen, im Team besprochen. Auch in den letzten Wochen und Monaten erreichten uns eine Reihe von Anfragen, die einer intensiveren Betreuung über längere Zeit bedurften. Hier nahm sich jeweils ein Mitglied dem entsprechenden Studi an; es ging u.a. um schwierigere Fälle bzw. Probleme mit der GEZ, wo viele Telefongespräche und Emailkorrespondenzen notwendig waren sowie Begleitung bei Terminen zwecks Beistand, Übersetzung etc.

Wir haben den German Club weiterhin regelmäßig stattfinden lassen sowie zwei andere größere Events im CDK organisiert: Eine German Club Weihnachtsausgabe und eine Adventsbäckerei. Während die Teilnahme am German Club nicht so zahlreich war wie im Jahr davor (das führen wir auf das Datum kurz vor den Ferien zurück, ein anderer Tag war jedoch leider nicht möglich), war die Teilnahme für den Adventsabend groß und das Feedback durchweg positiv.

Momentan besteht das Referat aus sieben internationalen wie deutschen Studierenden. Alle befinden sich in der Endphase ihres Studiums und schreiben an ihrer Masterarbeit. Dennoch versuchen daneben alle gute Ansprechpartner für die internationalen Studis zu sein.

Es wäre schön, die Arbeit des gesamten Teams und auch derer, die sich besonders engagieren, ein wenig würdigen zu können und beispielsweise gemeinsam mit dem Team etwas zu unternehmen.

Wir beantragen dankend die folgende Summe:
250,00 Euro

Vorlage für die Sitzung am: 06. März 2018

TOP-Nr.: 10

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

TOP:

Diskussion und Beschlussfassung zur Zweiten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Student_innenschaft

Antragsteller_innen:

Referent für Hochschulpolitik

Antrag:

Der StuRa möge beschließen: Der StuRa erlässt die Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz.

Begründung:

Zum Einen wird die von der Fachschaftenkonferenz gewünschte Dynamisierung der Verteilung der Sitze im StuRa auf die Fachschaften eingeführt. Dabei erhält jede Fachschaft, wie bisher, zwei Grundmandate. Die dann verbleibenden Sitze werden nach der Mitgliederzahl der Fachschaften nach d'Hondt (Höchstzahlverfahren; Höchstzahlen: 1, 2, 3, 4 usw.) verteilt. Es wird bewusst d'Hondt zur Verteilung verwendet, da mit Saint-Lague kleine Fachschaften bevorzugt würden und so z. B. die Fachschaft Physik einen weiteren Sitz erhalten würde. Die Berechnung und Verteilung wird vom Wahlleiter der Student_innenschaft vorgenommen und mit der Bekanntmachung der StuRa-Wahlen veröffentlicht, sodass sie von jedem Mitglied der Student_innenschaft nachvollzogen werden kann.

Zum anderen wird die Fachschaft Lehramt zum Sommersemester 2019 eingerichtet. Die bisherigen Mitglieder der Fachschaft Philosophische Fakultät, die in den Studiengängen des ZLB eingeschrieben sind, gehören mit der Einrichtung der Fachschaft Lehramt dieser an. Die Wahlen für diesen FSR und sowie die Wahl der Mitglieder der neuen Fachschaft Lehramt in den Student_innenrat für die Amtszeit 1.4.2019 - 31.3.2020 findet mit den übrigen studentischen Wahlen im Wintersemester 2018/19 statt. In diesem Semester sind die Student_innen der Studiengänge des ZLB abweichend von ihrer Fachschaftsmitgliedschaft in der neu einzurichtenden Fachschaft Lehramt wahlberechtigt.

Die Einrichtung der Fachschaft Lehramt wird mittlerweile befürwortet. So wird die bisherige Übergangsregelung (die Zuordnung der Student_innen des ZLB zur Fachschaft Philosophische Fakultät) aufgelöst. Dies bietet sich an, da nun ein kompletter Durchlauf im Lehramt erfolgt ist und ausreichend Student_innen vorhanden sind. Weiterhin ist es ein wichtiges politisches Zeichen, dass in der aktuellen Ungewissheit über die Zukunft des Lehramtes der StuRa nicht nur den Erhalt unterstützt und fordert, sondern mit Einrichtung einer eigenen Fachschaft eine gesetzlich legitimierte Interessensvertretung für unbedingt notwendig erachtet und so auch den politischen Druck entsprechend erhöht.

**Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung
der Student_innenschaft
der Technischen Universität Chemnitz
Vom ...**

Aufgrund von § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat der Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz

Die Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 10/2017, S. 342) wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Nummer 9 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
2. In Absatz 2 wird folgende Nummer 10 angefügt:
„10. Lehramt.“
3. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
„Dem Student_innenrat gehören 32 von den Fachschaftsräten zu wählende Vertreter_innen an. Dabei erhält jede Fachschaft nach Absatz 2 zwei Mandate (Grundmandate). Die dann verbleibenden Mandate werden nach dem Divisor-Verfahren (d'Hondt) auf die Fachschaften verteilt. Die Mitgliederzahlen der Fachschaften werden nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt, bis so viele Höchstzahlen ermittelt sind, wie Sitze zu vergeben sind. Jeder Fachschaft wird der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie sie die höchste Teilungszahl aufweist. Als die für die Berechnung heranzuziehende Mitgliederzahl der Fachschaften dient die Anzahl der Mitglieder der Fachschaft bei Schließung des Wähler_innenverzeichnisses der vorangegangenen Wahlen der Fachschaftsräte. Die Berechnung wird vom Wahlleiter der Student_innenschaft vorgenommen und mit der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.“

Artikel 2

Neubekanntmachung

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der Grundordnung der Student_innenschaft in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Übergangsbestimmungen

Die Fachschaft Lehramt wird zum 1. April 2019 eingerichtet. Die aktuell der Fachschaft Philosophische Fakultät angehörenden Student_innen aus den Studiengängen, die am Zentrum für Lehrerbildung angesiedelt sind, gehören mit Einrichtung der Fachschaft Lehramt dieser an.

Die Wahlen des Fachschaftsrates Lehramt sowie der Mitglieder der Fachschaft Lehramt in den Student_innenrat für die Amtszeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 finden gemeinsam mit den weiteren studentischen Wahlen im Wintersemester 2018/2019 entsprechend der Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 14. November 2017 in der jeweils geltenden Fassung statt. Für diese Wahlen sind die Student_innen des Zentrums für Lehrerbildung abweichend von der bisherigen Zuordnung in der Fachschaft Lehramt aktiv und passiv wahlberechtigt. § 11 der Wahlordnung der Student_innenschaft bleibt hiervon unberührt.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Student_innenrates vom ...

Chemnitz, den ...

Für den Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz

AB

CD

Stellungnahme der Fachgruppe Lehramt zur Gründung einer Fachschaft Lehramt

Lieber Student_innenrat,

als Fachgruppe Lehramt möchten wir uns gern kurz zu eurer Idee positionieren. Wir waren von eurem Vorschlag überrascht, aber sehr erfreut. Wir würden gern, gemeinsam mit eurer Hilfe, eine Fachschaft inklusive Fachschaftsrat aufbauen. Wir denken, dass dadurch die Zusammenarbeit mit dem StuRa verbessert wird und wir kürzere Wege haben. Zudem sehen wir es als gutes Statement um zu zeigen, dass das Lehramt an der TU Chemnitz erwünscht ist und auch von der Studierendenschaft unterstützt wird.

Zudem denken wir, dass wir derzeit als Fachgruppe aktiv und stark besetzt sind, sodass wir diese Aufgabe bewältigen können. In der Legislaturperiode April 2018 bis März 2019 sind zwei Studierende aus der Fachgruppe im Fachschaftsrat der Philosophischen Fakultät, sodass sie Erfahrungen in der Gremienarbeit sammeln können. Zwei weitere Mitglieder der Fachgruppe sind im Erweiterten Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung, sodass sie Probleme und Themen kennen, welche dann zu Aufgaben des zukünftigen Fachschaftsrates werden können.

Wir würden uns sehr darüber freuen, mit anderen Fachschaften und dem Stura zusammenzuarbeiten.

Liebe Grüße

Fachgruppe Lehramt

Vorlage für die Sitzung am: 06. März 2018

TOP-Nr.: 11

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

TOP:

Projekt-AE Bürovertretung

Antragsteller_innen:

Marius Hirschfeld

Antrag:

Der StuRa möge beschließen: Der StuRa zahlt Marius Hirschfeld für die Vertretung der Geschäftsführerin im Zeitraum vom 20. bis zum 23. Februar 2018 eine Projektbezogene Aufwandsentschädigung von 120 EUR.

Begründung:

In der Zeit wurde die komplette Bürovertretung gemacht. Öffnungszeiten wurden in der jeweiligen Länge (mit leichter Verschiebung) wahrgenommen, die Post bearbeitet und alle Anträge auf Erstattung oder Befreiung vom Student_innen-Jahresticket verarbeitet. Weiterhin wurden die Sitzungsunterlagen vorbereitet und versandt.

Vorlage für die Sitzung am: 06. März 2018

TOP-Nr.: 12

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

TOP:

Konstituierende Sitzung für die Amtszeit 2018/19

Antragsteller_innen:

Marius Hirschfeld

Antrag:

Der StuRa möge beschließen: Die konstituierende Sitzung des StuRa für die Amtszeit 2018/19 findet am 03. April 2018 um 20:30 Uhr statt. Die Sitzungsleitung wird durch die Fachschaft Chemie übernommen.

Begründung:

Der im Amt befindliche StuRa muss Datum und Sitzungsleitung der konstituierenden Sitzung festlegen. Dies ist der erste Dienstag im neuen Semester.